

Strass im Zillertal, 5. Mai 2025

An die LK Tirol

z.H.

Vollversammlung der LK Tirol

Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

1

Anträge UBV Tirol zur Vollversammlung der LK Tirol am 12. Mai

Geschätzte Vollversammlung! Geschätzte Berufskollegen!

UBV-Antrag 1: Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern

Wir mussten im Zuge eines Besuches in der Generaldirektion Landwirtschaft in Brüssel erfahren, dass es laut Auskunft in Brüssel immer eine Erhöhung der Budgets bei den Agrargeldern – die Inflation betreffend – gegeben habe. Der UBV fordert schon seit Jahren eine konkrete Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Leistungszahlungen. Wir wurden dazu hier ausgelacht und verspottet. Nun erfahren wir in Brüssel, die Budgets wurden immer um die Inflation aufgestockt. Wurden wir also hier bewusst von den eigenen Vertretern angelogen bzw. hinters Licht geführt? Wir fragen uns:

- ✓ Wo ist das Geld – die Inflationsabgeltung bei den Budgets in Brüssel/ den Agrargeldern geblieben?
- ✓ Warum wurde an die Bauern nie eine Inflationsabgeltung bei den Agrargeldern ausgezahlt?
- ✓ Wer hat diese Gelder kassiert?

Der UBV stellt folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, sofort die Inflation rückwirkend ab dem Zeitpunkt, wo in der EU bei den Budgets eine Inflationsanpassung stattgefunden hat, an die Land- und Forstwirte auszus zahlen. Inklusiv der in diesem Zeitraum geltenden Zinsen. Aus der österreichischen Sicht gilt das höchstwahrscheinlich seit dem Zeitpunkt des EU-Beitritts.

Des Weiteren fordert die Vollversammlung der LK Tirol die Landes- und Bundesregierung auf mitzuteilen, warum diese Inflationsanpassungen bisher nicht an die Bauern ausbezahlt wurden und wer diese Gelder am Ende kassiert hat.

UBV-Antrag 2: Abgeltung der Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff

Die aktive Landbewirtschaftung durch Land- und Forstwirte ist der einzige Garant dafür, dass wir CO₂ einspeichern und Sauerstoff erzeugen. Dieses „Produkt“ erzeugen ausschließlich Bauern. Bis heute unentgeltlich. Kassieren tun andere beim CO₂-Zertifikatshandel. Das wollen wir ändern.

Der UBV stellt folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, ab 2025 die Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff durch die aktive Bewirtschaftung von Land durch Bauern abzugelten. Das ist eine Leistungsabgeltung. Es ist nicht einsichtig, dass Konzerne wie (TESLA – Musk) CO₂-Zertifikate handeln, obwohl sie selbst kein Land bewirtschaften und wir Bauern gehen leer aus. Unser Ansatz ist, dass wir dabei je Hektar rund 250 Euro als Leistungsabgeltung erhalten – indexgebunden.

2

UBV-Antrag 3: Leistungsabgeltung für Arbeiten am Wochenende

Jede Berufsgruppe bekommt für Leistungen, die sie an Wochenenden, an Feiertagen oder in der Nacht erbringen zum Teil große Zuschläge = eine besondere Leistungsabgeltung. In der Landwirtschaft ist das bis jetzt nicht der Fall. Es wird als selbstverständlich erachtet, dass die Bauern dies tun. Warum eigentlich? Gleichzeitig sind die Bauern immer öfter mit Einschränkungen konfrontiert; das geht so weit, dass man beispielsweise einem Bauern konkret vorschreibt, wann er im Stall, im Hof, am Betrieb arbeiten darf. Sonderleistung wird also erwartet, eine Extraabgeltung gibt es dazu aber nicht.

Der UBV stellt folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert das Land Tirol und die zuständige Landesrätin Simone Schmiedbauer auf, zur Sicherung der Lebensmittelversorgung den arbeitsintensiven, tierhaltenden Betrieben, in denen die Bauern auch am Wochenende bzw. an Sonn- und Feiertagen im Stall arbeiten müssen, eine entsprechende zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Land Tirol zu gewähren.

Dazu möge die Landesregierung Tirol im Landtag ein Förderprogramm einbringen, welches zum Beispiel eine Förderung in Höhe von 0,30 Euro pro Liter Milch vorsieht, die am Wochenende oder an Sonn- und Feiertagen produziert wird.

UBV-Antrag 4: Stopp des Bodenverbrauchs – Nutzung von Industriebracheflächen

Wer die Natur, den Naturraum und damit die Ökologie verbessern bzw. schützen soll, der sollte zuerst dort ansetzen, wo man dies unmittelbar erledigen kann. Konkret mit der Renaturierung oder der weiteren Nutzung von aktuell nicht genutzten Industrie-, Gewerbe und Wohnflächen.

Anstatt immer wieder neu auf die grüne Wiese etwas Neues hinzustellen, sind in erster Linie diese derzeit brach liegenden, bereits versiegelten Flächen zu nutzen. In Österreich stehen lt. Umweltbundesamt 400.000.000 m² (= 40.000 Hektar) Industrie-, Gewerbe- und Wohnimmobilien leer (entspricht der Fläche der Stadt Wien).

Genau dort ist ein erster konkreter Ansatz notwendig, um den Flächenfraß zu stoppen bzw. zu reduzieren. Das ist ein vordringliches Ziel und muss sofort erledigt werden.

3

Der UBV stellt folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, sich an das bundesweite Ziel eines maximalen Bodenverbrauches von 2,5 ha pro Tag zu halten. Beschlossen bereits 2002!!! Weiters fordert die Vollversammlung der LK Tirol die Landesregierung und die Bundesregierung auf, die derzeit leerstehenden, nicht genutzten Flächen, Gebäude per Gesetz vorrangig wieder einer Nutzung zuzuführen.

- *Täglich werden in Österreich 11,3 Hektar Äcker und Wiesen verbaut. Das sind 16 Fußballfeldern*
- *2,5 Hektar: Das ist das Ziel des täglichen Bodenverbrauches, auf das sich die Österreichische Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bereits im Jahr 2002 verständigt hat. Faktum ist aber, dass wir in Österreich in den letzten 20 Jahren jeden Tag durchschnittlich 20 Hektar Äcker und Wiesen (entspricht 30 Fußballfeldern) zubetoniert haben*
- *Österreich verliert jährlich 0,5 % seiner Agrarfläche. In 200 Jahren gäbe es bei Fortschreiten dieser Entwicklung so gut wie keine Agrarflächen mehr in Österreich*
- *Österreich hat mit 15 Meter pro Kopf eines der dichtesten Straßennetze: Deutschland 7,9 Meter, Schweiz 8,1 Meter pro Kopf*
- *Mit 60 Supermärkten pro 100.000 Einwohner führt Österreich das EU-Ranking an: Dänemark 49, Deutschland 40, Italien/Frankreich 28, Tschechien 26, Ungarn 23 (Quelle: OpenStreetMap Mai 2023)*
- *In den letzten 25 Jahren verlor Österreich durch Verbauung 150.000 Hektar Äcker und Wiesen. Das entspricht der gesamten Agrarfläche des Burgenlands*
- *Jährlich verbauen wir das Brotgetreide für das Burgenland. Das entspricht dem Bedarf von 300.000 Einwohnerinnen.*

UBV-Antrag 5: Zulassung der gesteuerten Gülleverflüssigung mit Wasser als kostengünstige Alternative zur Umsetzung der Nitratrichtlinie

Seit Wochen werden die Bauern mit einem konkreten Vorschlag seitens der Landwirtschaftskammer gedrängt, ausschließlich die Gülleseparierung und eine bodennahe Gülleausbringung umzusetzen. Unter dem Titel „Alles freiwillig“ wollen da federführend Kammermitarbeiter die Bauern in fast erpresserischer Art und Weise in eine kostenintensive Variante zur Gülleausbringung stecken, die fachlich teilweise unrichtig ist und wissenschaftlich nicht nachweisen kann, dass dies stimmt, was man in seitenlangen Artikeln zur Wirkung hinsichtlich Nitratreduzierung behauptet.

Mit dem Lockmittel – es gibt eine Förderung, wenn man jetzt freiwillig in dieses vorgeschlagene System einsteige, will man die Bauern wieder einmal in eine Schuldenfalle locken oder treiben. Jeder alternative Vorschlag wird mit abenteuerlichen Argumenten schlecht gemacht. Wer nicht mitmache – es sei ja freiwillig, der habe dann aber keinen Anspruch auf ÖPUL-Mittel und wenn man die Nitratrichtlinie nicht so erledigen könne, wie gefordert, dann käme ein Zwangsverordnung und dann gibt es keine Förderung. Aus unserer Sicht ist es schon ein sehr starkes Stück, wie Kammermitarbeiter Konzepte entwickeln, die fachlich äußerst fragwürdig sind und den Eindruck erwecken, man sei der Antreiber für den Kauf von teurer Gülletechnik, welche die Bauern wieder in ein finanzielles Desaster hineintreiben.

Seitens des UBV haben wir seit 2022 mit unseren Kollegen in Niederösterreich eine echte Alternative für die Gülleausbringung und damit die Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie erarbeitet. Unser Modell ist eine Alternative zu dem aus unserer Sicht fachlich unrichtigen wie kaufmännisch unakzeptablen Variante der Kammermitarbeiter.

Wir können wissenschaftlich nachweisbar – durch die bayrische Versuchsanstalt LfL – belegen, dass unser Modell wissenschaftlich belegt effizienter und sinnvoller sowie für die Bauern kaufmännisch eindeutig die deutlich bessere Variante ist. Dieses Modell wurde in diesen Tagen in Bayern akzeptiert und damit als die Lösung für die Fragestellung – Nitratreduktion gesetzlich akzeptiert. Damit müssen die Bauern nicht in teure neue Ausbringtechnik investieren, die man seitens unserer „Kammermitarbeiter“ oder sind es „Kammermitarbeiter – die für Landtechnik Erzeuger auf Provisionsbasis Technik verkaufen“ den Bauern eindringlich empfiehlt

Unser fachlicher Begleiter, Bernhard Tafelmeier-Marin hat maßgeblich in Bayern bei der Entwicklung des Systems mitgewirkt. Unser Modell wurde u.a. Minister Totschnig, den angeblichen fachlichen Akteuren des Agrarministeriums (BVA Raumberg-Gumpenstein) sowie den Kammermitarbeitern präsentiert und dargestellt. Die Aussage – wenn das so funktioniere, dann braucht es die massiv und mit Druck geforderte Lösung nicht, lässt tief in die Seele der Akteure blicken.

Die Tatsache, dass es nun in Bayern Gesetz ist und in Umsetzung geht, bestätigt unseren konkreten Zugang zur Lösung der Frage – Erfüllung der Nitratrichtlinie – mit unserem Modell „Gesteuerte Gülleverflüssigung mit Wasser“!

<https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/guelleappbayern-neue-app-bringt-klarheit-fuer-landwirte-578211>

Der bayrische Bauernverband folgt also der Argumentation des UBV Österreich. Unsere Vertretung steckt nach wie vor den Kopf in den Sand und tut so, als ob man alles richtig mache.

Festzuhalten ist zudem, dass neben den fachlichen Mängeln der Gülleseparierung zur Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie man sich nicht zu blöd war, bewusst falsche Kosten darzustellen. Während man die Separierung in einer unvollständigen Teilkostenrechnung den betroffenen schmackhaft machen will, wurde die Gülleverflüssigung bewusst falsch gerechnet, um diese teurer darzustellen, als dies der Fall ist und damit die eigene Vorstellung umsetzbarer darzustellen!

Im echten, korrekten Kostenvergleich kostet das Modell des UBV rund 1/10 der Maßnahme, die von Seiten der LK Österreich zur Umsetzung gelangen soll. Das UBV-Modell, welches für Bayern gut genug ist und im Grunde in dieser Frage eine europaweite Lösung mit der Ursprungsidee Österreich sein kann. Das Modell ermöglicht den Bauern, weiter mit dem Breitverteiler die Gülle auszubringen. Die Gülleverflüssigung bedeutet zudem eine deutlich verbesserte Mobilisierung der Nährstoffe (bis 1,2 Kilo mehr an N-Wirkung je m³ Gülle), wodurch viele weitere positive Effekte eintreten. Die Gewinner dieses Modells sind die Bauern sowie die Ziele der Nitratrichtlinie mit der Reduzierung von Ausgasung und damit die Gesellschaft.

a)
... fordert auf, die neutrale Vorstellung des geschriebenen Verfahrens der Gesteuerten Gülleverflüssigung GGV1:1 durch den Entwickler und Güllefachmann Bernhard Tafelmeier-Marin von der LWG-Agrarentwicklung und Stand der Dinge für die länderübergreifende Zusammenarbeit zum Erhalt der Breitverteilung und Vereinheitlichung des praktischen Nachweises international. Vortragszeit 2,0 Std. plus objektive Nachbesprechung

b)
... fordert auf, die Offenlegung des praktischen Nachweises der Erfassung der seit 2005 erfassten 1:1 Gülleverdünnung durch die TIHALO-Studie, geschrieben von Herrn Alfred Pöllinger-Zierler HBLFA Raumberg-Gumpenstein bestätigt durch das UBA zur weiteren Verwendung für die jährliche Erfassung der 1:1 Gülleverdünnung durch den Mehrfachtantrag. Wenn dies nicht ausreicht oder nicht vorhanden ist, wird auf Punkt c übergeleitet.

c)
.... fordert auf, die Ablösung der TIHALO-Erfassung 1:1 verdünnter Güllen und Integrierung des Verfahrens der Gesteuerten Gülleverflüssigung GGV1:1 mit deren wissenschaftlichem Nachweis und praktischen Nachweis zur jährlichen Erfassung im Mehrfachtantrag zur sicheren Erreichung der NEC-Richtlinienerfüllung und weiteren Verwendung aller Ausbringtechniken ohne Verpflichtung von bodennaher Ausbringtechniken bei Nichterreichen der NEC-Ziele und Erhalt der Förderungen.

d)
... fordert auf, die Broschüre „Erweitertes Maßnahmenpotenzial zur Ammoniakreduktion in der Landwirtschaft - Gesteuerte Gülleverflüssigung“ als Leitfaden der Integrierung und weiterführenden Forschung einzusetzen für die Entstehung weiterer dringlicher empirischer Datenwerte in der Gülleverdünnung mit Wasser ab Stall/Lager und gesicherter nationaler Ausweisung der Ammoniakreduktion 1:1 verflüssigter Güllen mit >30% Stall/Lager plus 30% Ausbringung Schleppschlauch/Breitverteilung (bereits bestätigt UNECE Guideline).

Siehe Broschüre im Mail-Anhang!!

Der UBV stellt folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert Landes- & Bundesregierung sowie das Umweltbundesamt auf, die gesteuerte Gülleverflüssigung mit Wasser als Alternative zur von Seiten der LK Österreich propagandierten Variante der Gülleseparierung gleichwertig – also auch hinsichtlich allfälliger Förderungen zuzulassen zu genehmigen. Wir fordern dazu auch eine dementsprechende Berichterstattung in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen in einer der nächsten Ausgaben, um von den Bauern weiteren Schaden abzuwenden, der bereits angestellt wurde.

Die Kammer ist nicht für den Absatz von Landtechnik zuständig, sondern dafür, wertneutral und sachlich Varianten am Beispiel Gülleausbringung zur Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie dazulegen und nicht die Vertreter für den Verkauf von Landtechnik zu sein.

6

UBV-Antrag 6: NEIN zur Vorgangsweise - Wolf

Ohne die historisch-gewachsene Almwirtschaft wäre eine flächendeckende Landwirtschaft extrem gefährdet, tiergerechte Haltung durch Weide, die auch Umweltschäden durch Nutzung extensiver Flächen verhindert, Vorteile von Wild und Jagd und eine gepflegte Kulturlandschaft für den unverzichtbaren Tourismus.

LekoWolf Studie (Vorgangsweise in Brüssel)

Aktuell ist die Entscheidung der Berner Konvention, den Schutzstatus vom Wolf von streng geschützt auf geschützt rechtlich verankert. In der EU wurde im Rat die Empfehlung ebenso ausgesprochen. Nun muss noch das Parlament (vertreten durch alle Mitgliedsstaaten) diesen Beschluss ratifizieren. Dann kann der Wolf unter bestimmten Auflagen gemanagt werden. Die wesentliche davon ist der „günstige Erhaltungszustand“ des Wolfes im jeweiligen Mitgliedsstaat. Österreich arbeitet aktuell an dieser Expertise durch Herrn Prof Hackländer. Diese Studie darf auf keinen Fall veröffentlicht werden, bevor nicht alle bäuerlichen Vertreter (Kammer, Bund und die Vereine gegen den Wolf wie die Weidezone Tirol) diese gesehen und ihren Kommentar dazu abgegeben haben! Sollte hier – wie in Deutschland bereits passiert - eine falsche und viel zu hohe Zahl genannt werden, ist eine aktive Almwirtschaft unmöglich und das Ende der kleinstrukturierten Landwirtschaft ist besiegelt. Noch besser wäre es diese Studie zu schubladisieren und die Aussage zu treffen, dass Österreich mit seinen aktuell 104 Wölfen bereits den günstigen Erhaltungszustand erreicht hat. Argumentiert kann dieses anhand von Schweden werden. Schweden ist 6x so groß wie Österreich und beziffert die Zahl für den günstigen Erhaltungszustand mit 150 Wölfen. Ebenso ist das Monitoring ausreichend (woher wüssten wir sonst wie viele Wölfe wir haben?).

Aktuell läuft ein offizielles Projekt mit dem Namen:

Diese Studie wurde von allen Bundesländern (außer Wien und Burgenland) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft in Auftrag gegeben. Bei dieser Studie wird u.a. definiert, wie viele Wölfe Österreich benötigt, damit der Erhaltungszustand als günstig angesehen wird. Das Ergebnis ist also extrem wichtig (oder gefährlich) einzustufen. Wir gehen im Moment davon aus, dass die Zahl (die von Österreich im vorausseilenden Gehorsam wissenschaftlich erarbeitet wird) dann auch von der EU als **Maßstab für weitere Aktivitäten** herangezogen wird.

7

Ein Beispiel:

In Deutschland wurde eine solche Studie erstellt mit dem Ergebnis, dass es 550 Territorien benötigt (im Klartext 550 Rudel).

In Slowenien sind ebenso ähnliche Projekte am Start.

Die Studie wird mit einer Projektzeit vom 01.04.2024 - 31.03.2025 angegeben.

Weidezone Kärnten

In Kärnten werden Wölfe bereits vor einem Riss geschossen. Das wurde im Kärntner Jagdgesetz so definiert. Dieses Gesetz wurde der Kammer bereits offiziell vorgestellt. Die Aussage „Kärnten befindet sich da am Rand der gesetzlichen Vorgangsweise ist feig. Ist es nicht die ÖVP die immer sagt, wir müssen das Gesetz ausreizen? Tirol muss unbedingt diesen Schritt setzen und Schad und Risiko Wölfe analog zum Kärntner Jagdgesetz schießen.

Der UBV stellt folgenden Antrag:

Die Vollversammlung der LK Tirol fordert die Landes- und Bundesregierung auf, sämtliche landwirtschaftliche Nutzflächen inklusiv Almgebiete in Tirol zur wolfsfreien Zone zu erklären.

***Es ist keine Zeit mehr für „Wir beobachten die Entwicklungen“!
Wir brauchen sofortiges, entschlossenes Handeln mit konkreten Maßnahmen!***

Gezeichnet für den UBV TIROL

- LKR Alfred **ENTHOFER**
- LKR Christoph **ASTNER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“

Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben